

NIS2 (Network and Information Security 2) In 5 Schritten zur EU-konformen Cybersicherheit

Bis zum 17.10.2024 müssen die Vorgaben der NIS2-Richtlinie der EU umgesetzt werden. Der Kreis der betroffenen Unternehmen wurde bedeutend erweitert. Während die bisher von der KRITIS-Verordnung erfassten Unternehmen bereits größtenteils wissen, was auf sie zukommt, müssen die neu hinzugekommenen Unternehmen sich auf ein engmaschiges Prüfungs- und Überwachungssystem zur Abwehr von Cyberangriffen einstellen. Es gilt, Angriffe abzuwehren, sie im ungünstigen Fall effektiv zu stoppen, eine fachkundige forensische Analyse durchzuführen und die Folgen der Attacke zu beheben. Folgende Schritte führen Sie auf den sicheren Weg.

- 1. Sind Sie als Unternehmen von NIS2 betroffen?
Der Kreis der betroffenen Unternehmen wurde bedeutend erweitert**
- 2. Bestandsaufnahme der vorhandenen Sicherheitsinfrastruktur
mit Expertenwissen und neutralem Blick**
- 3. Dokumentation
des betrieblichen Netzwerkes und dessen Überprüfung**
- 4. Prüfung der bestehenden Sicherheitsmaßnahmen
in regelmäßigen Abständen auf Wirksamkeit**
- 5. Mehrstufige Meldung
von Sicherheitsvorfällen und der ergriffenen Maßnahmen**

Wichtig: Die Folgen eines vollendeten Cyberangriffes sind i.d.R. bedeutend schwerwiegender als die Umstände wirksamer Maßnahmen – die Angriffsdichte nimmt immer mehr zu. Darum ist es unbedingt anzuraten, einen Spezialisten zu Rate zu ziehen, der genau weiß, wer von der NIS2-Richtlinie betroffen ist, der die betrieblichen Systeme objektiv betrachten kann und die zu ergreifenden Maßnahmen kennt.

Zu den Voraussetzungen nach NIS2 und den Rahmenbedingungen lesen Sie bitte auch „Fakten, Hinweise, Meinungen zu NIS2“, www.advisio.net/Publikationen/NIS2.

Zögern Sie nicht und vereinbaren Sie einen Termin für ein unverbindliches Beratungsgespräch unter info@advisio.net oder [+49 \(0\) 4257 2050-255](tel:+492042572050255).

Die Experten der advisio helfen Ihnen gerne!